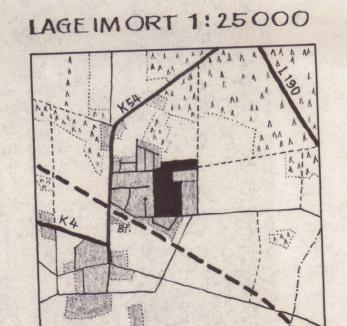


Weitere Vervielfältigungen aller Art sind nicht gestattet!

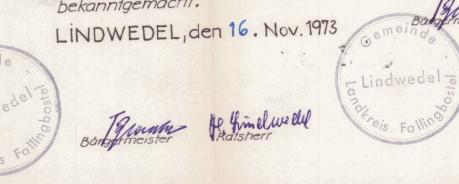
M. 1:1000

0



Offentl. ausgelegt

Der Gemeinderat hat am 21. Aug. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 2(6) BBauG hat der Entwurf mit Begründung einschl. Bebauungs-Entwurf vom 26. Sept. bis zum 26. Ohtb. 1973 öffentlich ausgele gen. Ort und Dauer der Auslegung wurden satzungsgemäß am 8. Septem. 1973 mit Aushang vom 10. Septb. bis zum 25. Sept. 1973 bekanntgemacht.



Aufgestellt

Der Gemeinderat hat am 30.0kt.1973 nach Prüfung der fristgerecht einge-gangenen Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan ge-måls § 10 BBauG und §6 NGO als Satzung beschlossen.

LINDWEDEL, den 16. Nov. 1973

Gesehen

Der Landkreis Fallingbostel hat keine Bedenken.

FALLINGBOSTEL, den 22-11. 1973

Der Oberkreisdirektor im Auftrage:

KREIS FALLINGBOSTEL BEBAUUNGSPLAN Nr.1/III "Vor dem Helkenholze" Abschnitt III farbig

Es gilt die Bau NVO

Planzeichenerklärung FESTSETZUNGEN

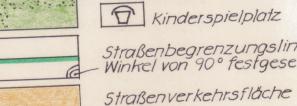
Grenze des raumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung: WR= reines Wohngebiet gemåß § 3 BauNVO Maß der baulichen Nutzung und Bauweise: a., Zahl der Vollgeschosse (hier Höchstgrenze) b., & = offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; c., Grundflächenzahl; d., Geschoßflächenzahl.

überbaubare Grundstücksflöche

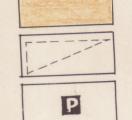


nicht Grünflächen:



Straßenbegrenzungslinie Winkel von 90° festgesetzt

Fläche für Versorgungsanlagen:



Sichtdreiecke, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen, Einzelbäume m. Kronenansatz ü. 3 m zulässig

offentliche Parkflächen



Textliche FESTSETZUNGEN

Umformerstation

1. Der volle Dachgeschoßausbau ist als Ausnahme nach § 31(1) BBauG zulässig, wenn für alle Wohnungen ausreichende Trocken- und Abstellräume vorhanden sind.

2. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Abschnittes I des Bebau- ungsplanes Nr. 1 auf Teilgebieten, die vom Abschnitt III erfaßt sind, werden aufgehoben und durch die neuen Ausweisungen ersetzt.

3. Es dürfen nur Wohngebäude mit höchstens zwei Wohnungen errichtet werden.

Hinweise

errichtet werden

1. Auf die Bestimmungen des Nds Gesetzes über Spielplätze

"ther die privat anzulegenden Kleinkinderspielplätze wird hingewiesen. (Nds. GVBL. Nr.5 vom 8.2.1973). 2. Das Plangebiet liegt voll in der Zone III A des Wasserschutzgebietes Elze/Berkhof/Fuhrberg (Wasserwerk der Stadtwerke Hannover).

Ausgearbeitet im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde LINDWEDEL.

HANNOVER, den 6. Sept. 1973

DIPL.=ING. K. WLOTZKA ARCHITEKT 3 HANNOVER-L. TILLYSTRASSE 4B

Genehmigt

Genehmigt gem. § d. Bundesbaugesetzes wit der Maßgabe des heutigen fennen Verfg. Lüneburg, den 4 Febr. 1974 Der Regierungspräsident

G.Z.: 214 - Fa 50/7

Offentl. ausgelegt

gemäß § 12 BBauG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom 172 im Amtsblatt fürder Landkreis Fallingbostel Nr. 2 a vom 28.2. 1974 Der Bebauungsplan ist damit am 2022. 1974 rechtsverbind-

lich geworden.

LINDWEDEL, den 27, 2, 1974